



## Regeln für das Nutzen der Sportanlage der SpVgg Brandlecht-Hestrup e.V.

Liebe SpVgg Mitglieder,

der geschäftsführende Vorstand hat auf Basis der neuen gültigen Corona-Schutzverordnung entschieden, dass der Trainings- und Spielbetrieb ab Freitag, 16. Oktober unter Einhaltung folgender Regeln durchgeführt werden kann.

### **Hygieneregeln:**

- Corona-Beauftragter der SpVgg ist Maik Stuevel,  
Kontakt: Tel. 05921/9099101 oder Mail [maik.stuevel@freenet.de](mailto:maik.stuevel@freenet.de)
- **Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und / oder Husten muss zu Hause geblieben werden.**
- Diese Nutzungsregeln basieren auf die geltende Verordnung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus. Die niedersächsische Verordnung hat Gültigkeit.
- Trainingseinheiten für Gruppen bzw. Mannschaften ohne vorherige Unterweisung durch den Corona-Beauftragten sind untersagt.
- **JEDER** (auch Gastmannschaften) der das Vereinsgelände betritt, muss sich mit einem eigenen Stift in der **Anwesenheitsliste** am Eingang eintragen, hier sind Vorname, Familienname, vollständige Anschrift sowie die Telefonnummer, Datum und Uhrzeit (von bis) einzutragen. ABSTAND halten!
- Der Übungsleiter kontrolliert die Anwesenheitsliste.
- Desinfektionsmittel für die Hände benutzen, steht im Flur.
- Auf dem gesamten Gelände gilt die Abstandsregel von mindestens 1,5 Meter, ausgenommen ist das Training bzw. die sportlichen Einheiten selbst.
- **Das gesamte Vereinsgelände darf nur mit Mund- und Nasenschutz betreten werden.** Sport ist ohne Mund- und Nasenschutz erlaubt.
- Die Laufrichtung im Ein- und Ausgangsbereich sind einzuhalten!



- **Körperkontakt in jeglicher Form ist untersagt**, ausgenommen ist das Training bzw. die sportlichen Übungen selbst.
- **Hände gründlich waschen**, siehe Aushang auf den Toiletten.
- Papierhandtücher benutzen.
- Sämtliche Geräte und Trainingsbedarf wird nur von den Übungsleitern mit eigenen Einweghandschuhen ausgegeben und nach dem Training desinfiziert.
- Boulekugeln, Smoveyringe, Gewichte, etc. dürfen nur mit eigenen Handschuhen genutzt werden.
- Turnmatten müssen mit einem Badetuch bedeckt werden.
- Geräteräume und die WC's (Kabinentrakt) dürfen nur einzeln betreten werden.
- **Umkleidekabinen dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregeln betreten werden. Je nach Größe der Kabine dürfen max. 6 oder 8 Personen diese gleichzeitig betreten, Hinweisschild beachten. Auf gute Belüftung achten.**
- **Umkleidekabinen müssen schnellstmöglich verlassen werden. Getränke sind in den Umkleidekabinen verboten.**
- **Die Duschräume dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregeln von max. 3 Personen gleichzeitig benutzt werden. Auf gute Belüftung achten.**
- Auf dem Vereinsgelände ist das Herstellen und der Verzehr von Speisen durch nicht offiziell unterwiesenes Personal verboten
- Fahrgemeinschaften sollten nicht angewandt werden.
- Eine Zusammenkunft nach dem Training ist in Gruppen im Freien bis zu max. 10 Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5m zulässig.
- Eine Zusammenkunft im Eingangsbereich (Tunnel) ist untersagt.



## Grundsätzliche Regeln zur Nutzung der Sportplätze:

- Trainingseinheiten für Gruppen bzw. Mannschaften ohne vorherige Abstimmung mit dem Corona-Beauftragten sind untersagt.
- **Trainingszeiten und Spielzeiten sind mit Heiner Weber** abzustimmen.
- Eine Nutzung ohne Unterweisung und / oder eine Nutzung anderer Zeiten ohne Abstimmung ist nicht erlaubt!
- Grundsätzlich dürfen nur drei Mannschaften im selben Zeitfenster die Fußballplätze nutzen
  - o So können pro Mannschaft zwei Kabinen und eine Dusche genutzt werden
- Ausnahme nur bei zwei zeitgleichen Spielen, dann dürfen max. 4 Mannschaften im selben Zeitfenster die Anlage nutzen
  - o Dann müssen die Heimmannschaften Kabine 1 und 2 nutzen, die Gastmannschaften bekommen Kabine 3 und 4 sowie 5 und 6
- Auch Gastmannschaften müssen sich in der Anwesenheitsliste eintragen.
- Boule, Gymnastikgruppen, Rückenfit, Zumba, Smovey, Highland Sport und Handball (Beachfeld) sind von dieser Regelung nicht betroffen, haben aber keinen Anspruch auf eine Kabine
- Handballerinnen nutzen ausschließlich den Zugang über die Tenniseinfahrt und können nach Rücksprache die Tennis Umkleideräume nutzen.
- Beim Trainingsbetrieb (Mo – Fr.) gibt es zwei Zeitfenster
  - o Ab 15:00 bis 18:30Uhr (ab 18:45Uhr müssen alle Spieler und Trainer/Betreuer das Vereinsgelände verlassen haben)
  - o Von 19:00 Uhr bis 22:00Uhr (Vor 19:00Uhr darf kein Spieler und Trainer/Betreuer das Vereinsgelände betreten)
- Fußballspiele an einem Wochentag (Mo. bis Fr.) sind zeitlich so anzusetzen das sich zwischen 18:30Uhr und 19:00Uhr keine Sportler auf dem Vereinsgelände befinden
- Spiele und oder Training am Wochenende sind zeitlich so zu gliedern das sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 3 bzw. 4 Mannschaften auf dem Vereinsgelände befinden.
  - o Zwischen der An- und Abreise der Mannschaften muss immer ein Zeitfenster von 15 bis 30 Minuten liegen



## **Grundsätzliche Regeln für Zuschauer am Sportplatz:**

- Grundsätzlich sind keine Zuschauer in Brandlecht zugelassen
  - Ausnahme sind die Spiele der 1. Und 2. Fußballmannschaft
  - Hier stehen Ordner zur Verfügung, die das Ausfüllen der Anwesenheitsliste beaufsichtigen und dafür sorgen das entweder max. 50 Zuschauer das Spiel verfolgen oder dafür sorgen, dass bei mehr als 50 Zuschauern alle mit 1,5m Abstand sitzen.

### **Sitzende Zuschauer dürfen Ihren Mund- Nasenschutz ablegen.**

- Weitere Ausnahmen sind mit dem Corona Beauftragten abzustimmen
- Personen die die Mannschaft als Fahrer begleiten, gehören zu den max. 24 Personen einer Mannschaft und zählen nicht als Zuschauer, sondern gehören zur Mannschaft (Betreuer). Diese müssen sich ebenfalls in der Spieler-Anwesenheitsliste eintragen.

## **Abschließend:**

- Bei Fragen steht der Corona-Beauftragte gerne zur Verfügung.
- Freut Euch das die Sportplätze wieder geöffnet sind und haltet Euch an die Regeln!
- Da wir ALLE gesund vom Platz gehen wollen, behält sich der Vorstand das Recht vor, Fehlverhalten einzelner Personen und Gruppen mit Ordnungsstrafen oder Platzsperrern zu Belegen.
- Änderungen auf Grund neuer Verordnungen sind jederzeit kurzfristig möglich.

Stand 15.10.2020 – Rev.05

Euer Vorstand